

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 34.

Barmen, den 26. August 1910.

28. Jahrg.

Belehrung der Feuerwehren über das Verhalten bei Bränden in der Nähe von elektrischen Starkstromleitungen.

In Nr. 32 d. Bl. vom 12. d. M. brachten wir die vom Landesausschuß sächsischer Feuerwehren veröffentlichten, von Herrn Branddirektor Weigand-Chemnitz bearbeiteten und vom Landesausschuße sächsischer Feuerwehren am 22. Mai 1910 angenommenen Leitfäden zum Abdruck. Wir geben heute die dieser Veröffentlichung angefügten „Empfehlenswerten Maßnahmen bei Bränden in der Nähe von Freileitungen“, aufgestellt von der Vereinigung der Elektrizitätswerke in Dresden und die Erläuterungen dazu wieder:

Empfehlenswerte Maßnahmen bei Bränden in der Nähe von Freileitungen.

Aufgestellt von der „Vereinigung der Elektrizitätswerke“
Zentrale in Dresden A., Strehlenstraße 72.

1. Die in der Nähe des Brandobjektes befindlichen Starkstromfreileitungen dürfen wegen der damit verbundenen Lebensgefahr nicht berührt werden. Da auch Leitern, Stangen, Helme usw. den elektrischen Strom zu übertragen vermögen, so dürfen die Mannschaften auch solche Geräte nicht mit den Freileitungen in Berührung bringen.

Beim Spritzen ist darauf zu achten, sich mit dem Strahlrohr mindestens 2–3 m von den Freileitungen entfernt zu halten.

2. Ist eine Stromlosmachung der Freileitung unbedingt erforderlich, so soll dieses mit Hilfe der Freileitungsschalter an den Abschaltstellen möglichst durch Personal des Elektrizitätswerkes bewirkt werden. Nur bei vorliegender Lebensgefahr ist eine Stromlosmachung durch Kurzschließen und Erdung vorzunehmen. Dieses Gewaltmittel darf nur von eingehend geschulten Mannschaften ausgeführt werden. Ein Zerschneiden stromführender Leitungen ist gefährlich und soll nicht stattfinden.

3. Damit auf der Brandstelle sachverständiges Personal des Elektrizitätswerkes für alle erforderlichen Maßnahmen an den Freileitungen zur Verfügung steht, empfiehlt es sich, die Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes von jedem in der Nähe von Starkstrom-Freileitungen ausgebrochenen Brande in Kenntnis zu setzen.

4. Es empfiehlt sich ferner, eine Anzahl Feuerwehrleute durch Beamte des zuständigen Elektrizitätswerkes im Abschalten und Kurzschließen der Leitungen ausbilden zu lassen.

Erläuterungen.

Die Bestandteile einer elektrischen Anlage enthalten im allgemeinen so geringe Mengen brennbarer Stoffe, daß bei einem Brande das Vorhandensein der elektrischen Anlage keine Erhöhung der Brandgefahr bedingt. Es braucht daher bei den Lösch- und Rettungsarbeiten innerhalb bewohnter Räume keinerlei Rücksicht auf die elektrischen Leitungen genommen zu werden, zumal innerhalb bewohnter Räume nur isolierte Niederspannungsleitungen vorhanden sind, die gegen Kurzschluß ausreichend gesichert sind. Dort jedoch, wo die Schalt- und Abteilungsstafeln sowie die Maschinen,

Transformatoren und Apparate untergebracht sind, und namentlich da, wo es sich um Hochspannungsanlagen handelt, ist eine Rücksichtnahme dringend geboten. An diesen Stellen sollte man in erster Linie dem Betriebspersonal des betreffenden Elektrizitätswerkes die erforderlichen Abwehrmaßnahmen überlassen. Jedenfalls ist zu merken, daß durch Wassergeben nichts geholt wird, dagegen in den meisten Fällen durch Spritzen die Kurzschlußgefahr erhöht und der Materialschaden bedeutend vergrößert wird, weil die Isolierstoffe an den elektrischen Einrichtungen durch das Wasser ihre Isolierfähigkeit verlieren und alsdann durch den eingeleiteten Kurzschluß-Flammenbogen vollständig zerstört werden. Ein weiterer Nachteil, den das Bespritzen der elektrischen Einrichtungen im Gefolge hat, ist die Hervorrufung von Erdschlüssen, wodurch wiederum die zufällige Berührung der Leitungen und Apparate mit höherer Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist.

Wenngleich es wünschenswert ist, alle erforderlichen Abwehrmaßnahmen in elektrischen Betriebsräumen dem Betriebspersonal zu überlassen, und im allgemeinen hinreichend Zeit zur Verfügung steht, dieses herbeizuholen, so empfiehlt es sich doch, mehrere Mannschaften der Feuerwehr durch Beamte des zuständigen Elektrizitätswerkes mit der Lage und Handhabung der Einrichtungen vertraut zu machen und sie über die Folgen etwaiger Eingriffe genau zu informieren. Hierher gehört z. B. die Kenntnis, durch welche Schaltungen wichtige Anschlußobjekte, wie öffentliche Straßenbeleuchtung, Wasserhaltungen usw. außer Betrieb gesetzt werden, also durch die Abschaltung neue Gefahren anderer Art heraufbeschworen werden.

Es möge nun noch einiges über die Lebensgefahr gesagt werden, die die Berührung der elektrischen Einrichtungen, namentlich die der Hochspannungsanlagen mit sich bringt, sowie über Mittel und Wege, die Gefahr abzuwenden. Sehen wir von Verbrennungen durch den Lichtbogen bei Kurzschlüssen ab, sowie von der dabei leicht eintretenden Blendung der Augen, so bergen elektrische Anlagen nur dadurch noch Gefahren für Leben und Gesundheit, daß bei der Berührung Spannung führender Teile ein Teil des Stromes den Weg durch den menschlichen Körper nimmt und Lähmungen oder Verbrennungen verursacht. Das sicherste Mittel, sich vor Schaden zu bewahren, ist daher das, nichts berühren. Ist jedoch ein Eingriff unerlässlich, so gibt es auch dafür einen sehr einfachen und sicheren Schutz. Derselbe besteht darin, dem Strom einen gut leitenden Weg am Körper vorbei zu bieten, wie dieses durch die Erdung bezweckt wird. Tritt man z. B. eine elektrische Leitung an, gleichgültig, ob sie gerissen oder noch ganz intakt ist, so nimmt ein Teil des Stromes seinen Weg aus der Leitung durch die Hand und den Körper, um ihn an den Fußsohlen wieder zu verlassen und in die Erde zu fließen. Stellt man sich dagegen auf eine Metallplatte von hinreichender Größe, um einen sicheren Stand zu haben, verbindet diese Metallplatte in solider Weise mit einem Kupferseil und berührt nun mit dem Kupferseil die elektrische Leitung, so ist der betreffende Mensch außer aller Gefahr: die elektrische Leitung mag eine noch so hohe Spannung führen. Es ist dabei notwendig, zuerst auf die Metallplatte zu treten, dann das biegsame Kupferseil zu ergreifen und nun erst mit dem freien Ende oder mit einem am Ende befestigten Werkzeug die Leitung herzhast zu berühren, wobei natürlich der Körper an keiner

anderen Stelle noch mit anderen Gegenständen in Berührung kommen darf, weil sonst nach dieser Seite auch ein Teilstrom entweichen könnte, der dem Körper schadet. Hat man die gewünschte Manipulation ausgeführt, so muß man zuerst die elektrische Leitung freigeben und zum Schutz von der Metallplatte heruntertreten.

Handelt es sich darum, einen Menschen, der einer elektrischen Leitung zu nahe gekommen ist und dieselbe krampfartig festhält, zu befreien, so schiebe man diesem die Metallplatte unter, steige selbst auf die Platte, ergreife das Kupferseil und lege dasselbe fest auf die Leitung, wo der Mensch hängt, dann kann der Betreffende gefahrlos auf die Platte gezogen werden; hierbei hüte man sich jedoch, selbst die schützende Platte eher zu verlassen, bis der Verunglückte gänzlich außer Berührung mit der elektrischen Leitung gekommen ist.

Benutzt man zum Hantieren an den stromführenden Teilen bestimmte isolierte Werkzeuge, so kann der beschriebene schützende metallische Nebenschluß ebenfalls verwendet werden, es ist in diesem Falle das biegsame Kupferseil mit seinem freien Ende kurz oberhalb des Handgriffes am Werkzeug zu befestigen. Etwaige am Werkzeug entlang fließende elektrische Ströme finden dann an dieser Stelle ihre Ableitung am Körper vorbei.

Eine andere Art des Schutzes, um elektrische Hochspannungsleitungen und alles damit Zusammenhängende gefahrlos berühren zu können, ist die Isolierung des Betreffenden z. B. durch Gummischuhe und Gummihandschuhe. Hierbei darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß dabei das Leben des Hantierenden von der Güte der Isolierstoffe abhängt. Ein kleiner Riß oder Rasse können die Isolierung unwirksam machen.

Sind Personen im elektrischen Betrieb betäubt oder verunglückt, so ist nach der Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen im elektrischen Betriebe (aufgestellt unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes) zu verfahren.

* * *

In früheren Jahrgängen hatten wir die vom Verbands Deutsche Elektrotechniker im Jahre 1905 aufgestellten „Empfehlenswerten Maßnahmen bei Bränden“ zum Abdruck gebracht. Diese Maßnahmen sind nun in der letzten Jahresversammlung des Verbandes einer Ergänzung unterzogen worden und lauten wie folgt:

Empfehlenswerte Maßnahmen bei Bränden.

Aufgestellt vom Verbands Deutsche Elektrotechniker auf der Jahresversammlung zu Dortmund-Essen 1905 und ergänzt in der Jahresversammlung 1910. Gültig ab 1. Juli 1910.

Bei ausbrechenden Bränden sind an den elektrischen Installationen in den vom Brande betroffenen oder bedrohten Räumen folgende Maßnahmen zu empfehlen:

A. Betriebsanlagen.

1. In vom Feuer betroffenen oder unmittelbar bedrohten elektrischen Betriebsanlagen ist der Betrieb nur im äußersten Notfall und womöglich nur durch das Betriebspersonal einzustellen. Das Eingreifen von Personen, die mit dem betreffenden Betriebe nicht vertraut sind, ist tunlichst zu vermeiden.

2. Die Maschinen und Apparate sind soweit als möglich vor Löschwasser zu schützen. Empfehlenswerte Löschmittel für Maschinen und Apparate sind trockener Sand, Kohlen säure und ähnliche nicht leitende und nicht brennbare Stoffe.

B. Installationen.

1. Die Lampen in den vom Feuer betroffenen oder bedrohten Räumen sind — auch bei Tage — einzuschalten. Sie leuchten im Gegensatz zu allen anderen Beleuchtungsmitteln auch in rauchgefüllten Räumen weiter und sind daher zur Erleichterung von Rettungsarbeiten unentbehrlich. Die Leitungen dürfen daher nicht abgeschaltet werden.

2. Vom Feuer bedrohte Elektromotorenbetriebe sind, falls erforderlich, durch die damit betrauten Personen auszuschalten. Das Eingreifen von Personen, die mit den betreffenden Betrieben nicht vertraut sind, ist tunlichst zu vermeiden.

3. Die Lösch- und Rettungsarbeiten der Feuerwehr sind im übrigen ohne Rücksicht auf die elektrischen Installationen vorzunehmen. Nur soll das Besprühen von elektrischen Apparaten, Schalttafeln, Sicherungen nach Möglichkeit vermieden und kein Leitungsdraht ohne zwingenden Grund durchhauen werden.

4. Sämtliche Einrichtungen, welche zum Anschlusse eines Elektrizitätswerkes gehören, wie Verteilungskästen, Elektrizitätszähler, Transformatoren, sind von der Feuerwehr

tunlichst unberührt zu lassen, und deren Besprühen mit Wasser ist zu vermeiden. Empfehlenswerte Löschmittel siehe A 2.

5. Beamte der Elektrizitätswerke, welche sich als solche legitimieren, erhalten Zutritt zur Brandstelle, um, wenn nötig, Transformatoren und deren Zubehör, sowie andere dem Elektrizitätswerke gehörige Teile stromlos zu machen. Den Anordnungen des Leiters der Feuerwehr auf der Brandstelle ist Folge zu leisten. Wenn an der Brandstelle Gefahr für die Beschädigung von Transformatoren oder deren Leitungen vorliegt, wird seitens der Feuerwehr der Betriebsdirektion des Elektrizitätswerkes auf dem schnellsten Wege Nachricht gegeben.

C. Freileitungen.

1. Die in der Nähe des Brandobjektes befindlichen Starkstromfreileitungen dürfen wegen der damit verbundenen Lebensgefahr nicht berührt werden. Da auch Leitern, Stangen, Helme usw. den elektrischen Strom zu übertragen vermögen, so dürfen die Mannschaften auch solche Geräte nicht mit den Freileitungen in Berührung bringen. Beim Spritzen ist darauf zu achten, daß das Strahlrohr möglichst weit, mindestens aber 3 m von den Freileitungen entfernt bleibt.

2. Wenn es unbedingt erforderlich ist, Freileitungen spannungslos zu machen, so soll dieses mit Hilfe der Freileitungsschalter an den Abschaltstellen möglichst durch Personal des Werkes bewirkt werden. Nur bei vorliegender Lebensgefahr sind die Leitungen durch Kurzschließen und Erden spannungslos zu machen. Dieses Gewaltmittel darf nur von eingehend geschulten Mannschaften ausgeführt werden. Zerschneiden der Leitungen ist gefährlich und soll nicht stattfinden.

3. Es empfiehlt sich, von jedem in der Nähe der Starkstromfreileitungen ausgebrochenen Brande die für diese Leitungen zuständige Stelle in Kenntnis zu setzen.

4. Es empfiehlt sich ferner, eine Anzahl Feuerwehrleute im Abschalten, Erden und Kurzschließen der Leitungen ausgebildet zu halten.

Empfehlenswerte Maßnahmen nach dem Brande.

Nach Beendigung der Löscharbeiten sind die vom Brande betroffenen Teile der Anlage zunächst vollständig abzuschalten. Sie dürfen nicht eher wieder in endgültige Benutzung genommen werden, als bis sie den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

17. Verbandstag in Osterburg
am 30. und 31. Juli 1910.

Verschiedene Male schon hatte die freiwillige Feuerwehr Osterburg beantragt, das Verbandstest in Osterburg abzuhalten, und als der Verbandstag 1909 dem Drängen nachgab und Osterburg wählte, mit welcher Freude und Begeisterung nahmen die Vertreter der Wehr die Wahl auf, eine herzliche Aufnahme der Kameraden und möglichst gute Herrichtung des Festes zuzugestehen. Diesem Versprechen ist die festgebende Wehr und die gesamte Bürgerschaft in einer alle Erwartungen übersteigenden Weise gerecht geworden. Das ganze Fest hat sich so vorzüglich gestaltet, daß nur eine Stimme der Verteidigung laut werden konnte und laut geworden ist. Die Ausschmückung des etwa 5000 Einwohner zählenden Ortes war eine geradezu glänzende. Zahlreiche Ehrenpforten, unzählige Ehrenbogen, Fahnen und Wimpel verliehen den Straßen ein festliches Ansehen, dazu das helle schöne Sommerwetter nach längerer Regenzeit, ein jeder mußte sich im Festorte wohlfühlen und das gastfreundliche Entgegenkommen der Osterburger angenehm empfinden.

Am Samstag nachmittag fand in der „Harmonie“ die Delegiertenversammlung

statt, zu der die Vertreter in geschlossenem Zuge mit Musik an der Spitze anrückten.

Der Verbandsvorsitzende, Herr v. Gruben-Oldenburg, eröffnete die Verhandlungen gegen 4 Uhr mit herzlichem Willkommensworten an die Erschienenen. Die starke Beteiligung zeige am besten das große Interesse an den gemeinsamen Bestrebungen. Dadurch würde das Band, das alle umschlinge, ein immer festeres und innigeres werden. Den Osterburger und vor allem Herrn Brandmajor

Westerholt danke er für den großartigen Empfang.

Nachdem sodann die Kameraden Posten-Delmenhorst und Enke-Oldenburger zu Schriftführern gewählt waren, teilte der Vorsitzende mit, daß der hohe Protektor des Verbandes, Seine Königl. Hoheit der Großherzog, zum Feste eingeladen sei, aber leider nicht kommen könne, weil er sich auf See befinde; er wünsche dem Feste guten Verlauf. Es sei schade, bemerkte der Vorsitzende, daß der Großherzog nicht erscheine und wenigstens einen Vorbeimarsch der Wehren abnehme. Die Feuerwehren hielten fest und treu zu ihrem Schirmherrn. In das anschließende Hoch auf den Großherzog wurde begeistert eingestimmt und einstimmig die Absendung folgenden Telegramms beschlossen:

„Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg. Die Vertreter des nahezu 3000 Mitglieder umfassenden Feuerwehrverbandes für das Herzogtum Oldenburg senden Eurer Königl. Hoheit ehrerbietigste Grüße.“

Der Verbandsvorstand: v. Gruben.“

Im Namen des Großherzoglichen Amtes Oldenburg begrüßte Amtshauptmann, Oberhausmarschall a. D., Kammerherr Freiherr v. Köhling, Erzellenz, die Delegierten. Es gereiche ihm zur besonderen Freude, daß das diesjährige Verbandsfest im Amte Oldenburg abgehalten werde. Auf solcher Tagung werde stets eine Art Ueberblick über die Fortschritte im Feuerlöschwesen gehalten. Wenn man einmal 20 Jahre zurückblende, komme man zu der freudigen Ueberzeugung, daß eine großartige Entwicklung in der wirkungsvollen Bekämpfung des gefährlichsten Elements, des Feuers, eingetreten sei. Immer mehr Kämpfe seien gewonnen, die Zahl der Wehren habe erheblich zugenommen. Die große Zahl der anwesenden Vertreter sei ebenfalls ein schönes Zeichen für das steigende Interesse. Mit besonderer Freude begrüße er es, daß unter den im letzten Jahre neu eingetretenen Wehren auch eine aus dem Amte Oldenburg, die Wehr Eversten, sich befinde, die sich schon im ersten Jahre ihres Bestehens bewährt habe. Im Namen des Amtes heiße er die Vertreter der Verbandswehren herzlich willkommen.

Gemeindevorsteher Dahlmann begrüßte die Teilnehmer im Namen der Gemeinde und des Ortes Osterburg und wünschte einen schönen Verlauf des Festes.

Der Vorsitzende dankte für die herzlichen Begrüßungen. Wenn die Behörden weiter helfend eintreten würden, könne es dem Feuerlöschwesen an günstiger Entwicklung nicht fehlen. Mittel brauche man in erheblichem Umfange. Die Bestrebungen der Feuerwehren seien edel, rein, frei von Sonderinteressen, so daß sich die Aufwendung solcher Mittel durch Staat und Gemeinden rechtfertige.

Der Geschäftsführer im Verbandsvorstande, Körber-Oldenburg, stellte hierauf die Anwesenheit von 69 Vertretern für 35 (sämtliche) Verbandswehren, sowie der acht Vorstandsmitglieder fest und erstattete namens des geschäftsführenden Vorstandes den

Geschäftsbericht

für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910.

Aus dem Bericht ist folgendes anzuführen:

1. Dem Feuerwehrverbande gehörten am 30. Juni 1909 31 freiwillige Feuerwehren mit 2606 Mitgliedern an. Es waren dies die Wehren Alteneesch-Remterder, Bant, Berne Turner, Bleyen, Borringhausen, Brake Turner, Cloppenburger, Damme, Delmenhorst Turner, Einswarden, Glisfeth Turner, Goldenstedt, Heppenz, Jever Turner, Lastrup, Wiener, Lindern, Lönningen, Lohne, Neuende, Nordenham Turner, Oldenburg Eisenbahn, Oldenburg Ketter, Oldenburg Turner, Osterburg, Rastede, Stuhr, Varel, Vechta, Warfeth, Wildeshausen. Im Laufe des Berichtsjahres sind eingetreten die vier freiwilligen Feuerwehren Eversten, Gardel, Nordenham-Alten und Delmenhorster Linoleumfabrik Antermarke, so daß am Jahreschlusse ein Bestand von 35 Wehren mit 2735 Mitgliedern vorhanden ist.

2. Kassenbericht für 1909/10. Einnahmen: Bestand am 30. Juni 1909 3,79 M., Beiträge von den Wehren für 1908/09 260,60 M., für 1909/10 273,50 M., zusammen 537,89 M. Ausgaben: 336,16 M. Es verbleibt demnach ein Ueberschuß von 201,73 M., von dem noch verschiedene rückständige Sachen beglichen werden müssen.

3. Geschäftsführung. Im Verbandsvorstande hat Körber-Oldenburg für den zurückgetretenen Eisenbahn-Oberrevisor Holzberg Anfang Januar 1910 das Amt des Geschäftsführers übernommen.

Im Berichtsjahre fanden vier Vorstandssitzungen statt. Die wesentlichen Beschlüsse der beiden letzten Sitzungen sind im „Feuerwehrmann“ veröffentlicht.

4. Staatszuschüsse an den Verband. Die Verhandlungen mit dem Großh. Ministerium des Innern wegen Gewährung von Mitteln aus der Landesbrandkasse zur Bestreitung von Ausgaben des Feuerwehrverbandes im Interesse des Feuerlöschwesens sollen in nächster Zeit wieder aufgenommen werden. Sie wurden derzeit zurückgelegt, um die Einführung des neuen Brandkassengesetzes abzuwarten. Nachdem letzteres vom Landtage angenommen ist, kann von neuem vorgegangen werden. Wir hoffen, daß das Ministerium dem Verbandsverbande einen jährlichen Zuschuß zu seinen Ausgaben bewilligen wird, damit der Verband die einzelnen Wehren bezw. die Gemeinden nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen braucht. Die Tätigkeit des Verbandsvorstandes kommt ja auch dem Feuerlöschwesen des ganzen Landes zugute.

5. Die Ueberwachung des freiwilligen Feuerlöschwesens durch den Verbandsvorstand hängt von der Bewilligung der erforderlichen Mittel ab. Es müssen z. B. sogen. Revisionsreisen veranstaltet werden, mit denen zweckmäßig Vorstandssitzungen des Verbandes zu verbinden sind. Solange die Verbandskasse nicht besser gestellt wird, kann der Verbandsvorstand seinen Pflichten, wie sie auch in § 5 Abs. 3 der Satzungen festgelegt sind, nicht voll nachkommen. Aus diesem Grunde ist auch zu bedauern, daß die Verbandsbeiträge erst zwei Jahre nach erfolgtem Beschlusse zum ersten Male in der bewilligten Höhe eingefordert sind. Falls das Ministerium wider Erwarten eine Beihilfe nicht gewähren sollte, wird eine Erhöhung der Jahresbeiträge ins Auge zu fassen sein.

6. Delegiertentage. Zur besseren Ausgestaltung der Delegiertentage und um dieselben für die Wehren nutzbringender zu machen, hat der Verbandsvorstand folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Die Geschäfts- oder Jahresberichte sind so zeitig vor den Delegiertentagen einzusenden, daß das Wesentliche aus ihnen zusammengestellt werden kann. Nur dieses soll zur Verlesung kommen.

b) Die dadurch gewonnene Zeit ist für technische Vorträge zu verwenden.

c) Die Tagesordnung für Delegiertentage bei Gelegenheit von Verbandsfesten ist mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden wenigen Stunden möglichst zu kürzen. Die Hauptarbeit ist auf den Delegiertentagen ohne Fest zu erledigen. Falls das Material zu sehr anwächst, ist für die Verhandlungen ein ganzer Tag vorzusehen, oder es ist ein außerordentlicher Delegiertentag einzuschieben.

d) Zu den Delegiertentagen ist ein Regierungsvertreter einzuladen, und zwar möglichst der Dezerment für das Feuerlöschwesen.

e) Die Vollmachten für die Delegiertentage sind möglichst mit den Jahresberichten einzusenden, damit ihre Prüfung vorher erfolgen kann. Ein Formular ist den Wehren vorher zu übermitteln.

7. Fachorgan. Der Beschluß des letzten Delegiertentages, die Verbandswehren auf das amtliche Organ des Verbandes, den in Barmen erscheinenden „Feuerwehrmann“ aufmerksam zu machen, ist zur Ausführung gekommen. — Der Verbandsvorstand benützt die Zeitschrift soweit irgend angängig, zu seinen Bekanntmachungen und wird Rundschreiben an die Wehren nur noch in Ausnahmefällen erlassen. Es liege daher im Interesse jeder Wehr, das Verbandsblatt in mindestens einem Exemplar zu halten. Die Zeitschrift enthält zudem so viele einschlägige Aufsätze, daß wir den Wehren das Halten mehrerer Exemplare und das Einrichten von Lesezirkeln mit Recht empfehlen können.

8. Feuerwehrmedaille. Auf Anregung der betr. Wehren und des Verbandsvorstandes ist von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog je zwei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren Osterburg, Rastede und Lönningen und je einem Mitgliede der freiwilligen Feuerwehren des Oldenburger Turnerbundes, sowie der freiwilligen Turnerfeuerwehr Berne die Feuerwehrmedaille verliehen worden. Es handelte sich immer nur um Feuerwehrleute, die dem Feuerlöschwesen mindestens 25 Jahre nach vollendetem 25. Lebensjahre angehörten. Der Verbandsvorstand beabsichtigt, bei nächster Gelegenheit Seine Königl. Hoheit den Großherzog zu bitten, auch Feuerwehrleute in Vorschlag bringen zu dürfen, die die ebengedachten Bedingungen noch nicht erfüllt, sich aber durch besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen, durch hervorragende Leistungen oder anderes ausgezeichnet haben.

9. Frühere Beschlüsse. Der Vorstand beabsichtigt, eine Sammlung der Beschlüsse früherer Verbandstage und Vorstandssammlungen herauszugeben und sie den Wehren zugänglich zu machen. Dies kann aber erst geschehen, wenn die Akten einigermaßen vervollständigt sind.

10. Die Verbandsjahre werden einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen. Der neue Entwurf wird voraussichtlich den nächsten Delegiertentag beschäftigen. Er soll den Wehren zeitig genug zur Durchsicht zugehen.

11. Die Übungsordnung für das Exerzieren zu Fuß und an der Spritze ist von dem gewählten Ausschuss fertiggestellt. Diejenige ist das Leitexerzieren macht erhebliche Schwierigkeiten. Es soll aber so gearbeitet werden, daß sie dem nächsten Delegiertentage vorgelegt werden kann.

12. Der Vorstand hat die Anlegung einer kleinen Fachbibliothek für wünschenswert gehalten. Die angekauften Werke können, soweit sie nicht von geschäftsführenden Vorstand gebraucht werden, an Verbandswehren gegen Verpflichtungsschein ausgeliehen werden. Zunächst ist das Buch „Das Feuerlöschwesen von Dittmann und Reddemann“ erworben. Die Anschaffung von Büchern wird sehr vorichtig gehandhabt werden.

13. Ueber die Revisiön der feuerpolizeilichen Vorschriften verlaute nichts Neues. Sie wird wahrscheinlich bis zum Inkrafttreten des neuen Brandklassengesetzes hinausgeschoben sein. Der Vorstand behält die Angelegenheit im Auge und wird im geeigneten Augenblick sofort vorgehen.

Die Verhandlungen mit dem Vorstande des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes über den Beitritt des Feuerwehrverbandes für das Herzogtum Oldenburg wurden mitgeteilt.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht stellte der Vorsitzende durch Umfrage fest, daß der „Feuerwehrmann“ von sämtlichen Verbandswehren gehalten wird, nur Heppens will trotz erfolgter Bestellung keine Nummer erhalten haben. Dem Vertreter der Wehr wurde Reklamation bei der Post empfohlen.

Auf Anfrage der Wehr Einswarden wurde festgestellt, daß Nichtverbandswehren die vom Großherzog bestimmten Verbandsabzeichen nicht tragen dürfen.

Vosteen-Delmenhorst dankte dem geschäftsführenden Vorstande für den ausführlichen Geschäftsbericht und sprach den Wunsch aus, daß sich der neugewählte Brandklassenbeirat, dem als Feuerwehrfachmänner u. a. Hauptmann Satscher-Delmenhorst und Hauptmann Westerholt-Osternburg angehören, des Feuerlöschwesens annehmen möchte. Er redete weiter einer einheitlichen Uniformierung im Verbands das Wort und wünschte diesbezügliche Vorschriften zunächst für neu zu gründende Wehren.

Der Vorsitzende erklärte, dagegen sprächen vor allen Dingen die Kosten. Die neuen Wehren seien in der Regel schon mit Uniformen versehen, wenn sie in den Verband aufgenommen würden. Die Angelegenheit sei schon wiederholt besprochen worden. Die Beschaffung einer einheitlichen Uniform für sämtliche Wehren sei sehr kostspielig für die Gemeinden, da diese die Kosten zu tragen hätten. Die verschiedenartigen und verschiedenfarbigen Uniformen böten bei Festzügen doch auch ein farbenprächtiges Bild.

Maaß-Einswarden, Teske-Bant, Harzen-Stuhr, Otto-Heppens äußerten sich in ähnlicher Weise und führten vornehmlich die hohen Kosten als dagegen sprechend ins Feld. Otto-Heppens wünschte einheitliche Vorschriften für Dienstaltersabzeichen.

Der Vorsitzende erklärte schließlich, bestimmte Anträge für die Delegiertenversammlung lägen nicht vor. Wehren, die sich zum Eintritt in den Verband meldeten und noch keine Uniform hätten, sollten vom Vorstande mit entsprechenden Vorschlägen versehen werden. Im übrigen erwarte er Anträge zum nächsten Vertretertage.

Hierauf trug der Geschäftsführer Körber aus den Berichten der Delegierten über die Tätigkeit der Wehren im letzten Berichtsjahre das Wesentliche vor. Die Berichte lauten im großen und ganzen recht befriedigend. Nur die Wehr Goldenstedt klagte, daß ihr von der Gemeindevertretung und auch von anderer Seite erhebliche Schwierigkeiten gemacht seien, und daß sie eine Zeitlang wenig Unterstützung gefunden habe. Jetzt sei es aber wieder besser geworden.

Die Neuwahl des Vorstandes führte zu dem Ergebnis, daß der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt wurde. Es sind dies: 1. Generelagent G. von Gruben-Oldenburg, Vorsitzender; 2. Bauunternehmer Brandes daselbst stellv. Vorsitzender; 3. Oberverwaltungsgerichtsekretär Registrator Körber-Oldenburg, Geschäftsführer, 4. Kaufmann Louis Frank-Berne, Beisitzer; 5. Tischlermeister W. Köster-Bant, Beisitzer; 6. Kaufmann B. Leiber-Damme, Beisitzer; 7. Kaufmann Max Meyer-

Cluppenburg, Beisitzer; 8. Malermeister Solaro-Feber, Beisitzer.

Der Vorsitzende dankte für das bezeigte Vertrauen, zugleich im Namen der übrigen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand werde auch in Zukunft nach besten Kräften für den Verband wirken.

Sodann wurde noch über die den Wehren im Entwurf mitgeteilte

Übungsordnung

für das Exerzieren zu Fuß und an der Spritze verhandelt. Sie wurde von den Kameraden Maaß-Einswarden, Junkermann-Barel, Kramer-Wilbeshausen, Reinecke-Brake zur Annahme empfohlen und nach einem Antrage Uhlhorn-Kastede mit dem Vorbehalt einstimmig angenommen, daß der Vorstandsvorstand kleinere Änderungen zur Erzielung der Übereinstimmung mit dem neuen Infanterie-Exerzierreglement vornehmen kann. Die Übungsordnung wird alsdann gedruckt und jeder Wehr in mehreren Stücken zugestellt werden.

Wemher-Löningen fragte an, aus welchem Grunde den Feuerwehren nicht dieselben Fahrpreisermäßigungen gewährt würden wie den Kriegervereinen für die Fahrt zu den Bundesfesten. Der Geschäftsführer verwies auf die im „Feuerwehrmann“ abgedruckte Antwort der Großh. Eisenbahndirektion vom 24. Mai 1910. Der Reichsverband soll zur Stellung entsprechender Anträge veranlaßt werden.

Solaro-Feber wies darauf hin, daß neues Leben im Vorstand herrsche und überall neue Lust und Liebe zur Sache eingezogen sei. Das verdanke man namentlich dem Geschäftsführer Körber. Er habe unendliche Mühe und Arbeit gehabt, die Vorstandsgeschäfte in Ordnung zu bringen und verdiene die größte allseitige Unterstützung. Ihm sei man zu ganz besonderem Danke verpflichtet, hoffentlich bleibe er noch lange Jahre der Sache treu. Er schloß mit einem dreimaligen jubelnd aufgenommenen Hoch auf den Geschäftsführer.

Uhlhorn-Kastede gedachte mit warmen, ehrenden Worten des Gesamtvorstandes und der Ehrengäste Amtshauptmann Freiherr v. Kößing-Exzellenz und Gemeindevorsteher Dahmann-Osternburg und brachte ihnen ein dreimaliges Hoch.

Vom Vorstandsmitglied Poppe-Delmenhorst war inzwischen ein Telegramm eingelaufen, in dem er glücklichen Verlauf des Festes wünschte. Sein Fernbleiben wurde allseitig bedauert.

Vosteen-Delmenhorst lud zum 15. Stiftungsfeste der freiwilligen Feuerwehr des Delmenhorster Turnvereins am 2. Oktober d. J. ein.

Damit war die Tagesordnung der Delegiertenversammlung erledigt. (Fortsetzung folgt.)

* * *

* Delmenhorst, 20. August. Gegen 2 $\frac{3}{4}$ Uhr nachts ertönten durch die Stadt die Töne des Feuerhorns. An der Bremerstraße stand das Geschäftshaus des Schlossermeisters Christian Baumann in Flammen. Ein heftiger Südwestwind drohte das Feuer nach Osten zu, auf das Terrain des Bauunternehmers Bödeder hinüber zu treiben. Da trat auch schon der Hydrantenzug der freiwilligen Turnersfeuerwehr in Tätigkeit, und gleich konnte man ein Abnehmen des Feuers bemerken. Als dann bald vier gut wirkende Wasserstrahlen in die Flammen gerichtet werden konnten, war man des Feuers Herr. So gelang es, die Außenmauern bis auf die Seitengiebel zu halten. Durch Einstürzen der Decken wurden im Laden des Besitzers Fahrräder und deren Zubehörteile stark beschädigt. Auch in dem Sarglager von Herrn Tischlermeister Ernsting richteten die Wassermengen Zerstörungen an. Das Inventar ist bei drei Versicherungsgesellschaften gedeckt. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt. Die Lehrlinge des Bauunternehmers Bödeder, die gegenüber dem Feuerherde schiefen, bemerkten durch das Fenster den hellen Schein und veranlaßten den Alarm. Die im tiefsten Schlaf liegenden Bewohner des Hauses wurden von den Lehrlingen ebenfalls geweckt, und ihnen gelang es, ohne Schaden zu nehmen, das Freie zu gewinnen. Die „Delmenhorster Nachr.“ bemerken, das ruhige und doch so energische Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr hat die Stadt vor Schlimmerem bewahrt. Gerade dieser Stadtteil war früher wegen der großen Entfernung des Wassers ohne Schutz. Durch die Hydranten ist bei dem schneidigen Eingreifen unserer Wehr ein weiteres Umsichgreifen eines Feuers fast zur Unmöglichkeit geworden.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Mülheim-Dümpten. Sonntag, 7. d. M., vormittags 11 Uhr, fand im Vereinslokale H. Schroer eine außerordentliche Mitgliederversammlung der jetzigen 7. Kompanie der städtischen freiwilligen Feuerwehr unter dem Vorsitze des Branddirektors Lucas statt. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Neuwahl der Chargen vorzunehmen, insbesondere weil die bisherigen Chargen ganz andere Bezeichnungen und Funktionen hatten, als dies das Mülheimer Statut, welches seit dem 1. April cr. auch für Dümpten zur Geltung gekommen ist, vorschreibt. Mittels geheimer Abstimmung wurden sodann fast einstimmig gewählt: zum Oberbrandmeister Rektor Schumacher, zum Brandmeister Bauunternehmer Kemp, zum 1. Steigerführer Theod. Bosmann, zum 2. Steigerführer Aug. Schöpfli, zum 1. Spritzenführer Heinrich Heisterkamp, zum 2. Spritzenführer Otto Gasters.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Soest. Gelegentlich des am 14. August hier stattgehabten Stiftungsfestes der hiesigen Feuerwehr wurde die Gründung eines Feuerwehr-Kreisverbandes im Prinzip beschlossen. Es wurde zunächst ein provisorischer Vorstand gewählt, der die Sitzungen durchberaten soll. Erst dann wird zur Wahl des endgültigen Vorstandes geschritten werden.

* * *

* Lüdenscheid. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die Anlage einer elektrischen Feuermelde-Einrichtung für die ganze Stadt beschlossen. Es werden 12 öffentliche Straßenseuermelder mit eingebauten Fernsprecheinrichtungen, sowie 24 Alarmwecker für die Wohnungen der Wehrleute angebracht. Die Anlage entspricht allen modernen Anforderungen bezüglich Sicherheitsaltungen usw. und wird durch das Technische Bureau Köln der Siemens & Halske Aktiengesellschaft ausgeführt.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Grimmitzshau. Der hiesige Spinner- und Fabrikantenverein überwieß der freiw. Feuerwehr 1000 M., die für die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums verwendet werden sollen.

Die Rettung brennender Menschen.

Von Br. Jacoby, Brandmeister in Stuttgart, in Nr. 5 der „Mühl. W.“, Wien.

Die Rettung brennender Menschen erfordert vor allem rasche Tat und Umsicht. Der oder die Hilfeleistenden haben die brennende Person zunächst zu Boden zu werfen und sie mit einer Decke — gleichviel ob mit einer Tischdecke, Bettdecke oder mit einem Fußteppich — zu umhüllen. Man umfaßt zu diesem Behufe die brennende Person, drückt sie möglichst sanft, aber unaufhaltbar zu Boden und wälzt sie auf demselben umher. Hier werden die brennenden Kleider durch rasches, kräftiges Aufdrücken des eigenen Kopfes, dessen man sich in einem solchen Falle sofort entledigt, erstickt. Ein solches Verfahren muß namentlich bei brennenden Frauenkleidern besonders rasch geschehen. Ist diese erste Hilfe geschehen, dann erst sollen durch Uebergießen mit Wasser der Körper und die heißen, verbrannten Kleider abgekühlt werden. Ist ein Gefäß mit Wasser in der Nähe, so können selbstverständlich die Flammen durch Uebergießen mit demselben gelöscht werden, aber nur in dem Falle, wenn das vorhandene Wasser hierzu völlig ausreicht. Ist anfangs nur wenig Wasser da, und wird dieses aufgegoßen, so sacht das in Dampf sich verwandelnde Wasser die Flammen nur noch mehr an, und es geht kostbare Zeit verloren. Es ist bei diesen Hilfeleistungen durchaus nicht nötig, daß die Decken feuersicher imprägniert oder naß gemacht seien, denn sie schützen bei dieser schnellen Verwendung durch den Luftabschluß so schnell, daß sie selbst kein Feuer fangen. Zur Selbstrettung soll ein in Brand geratener Mensch sich sofort zu Boden werfen und nach Möglichkeit versuchen, durch Zusammendrücken der Kleider die Flammen erstickten.

Ist eine Decke zur Hand, so soll er so viel Befinnung besitzen, diese um sich zu drücken. Das Laufen mit brennenden Kleidern ist stets ein Unglück für den Betreffenden, besonders für Frauen. Die Flammen werden durch den

Luftzug erst recht angefaßt und verbreiten sich rasend schnell über die fliegenden Kleider. Die Flammen schlagen naturgemäß nach oben und verletzen so die edelsten Teile, als Kopf, Gesicht, Hals, Brust, Rücken, Arme, während die unteren Teile weniger in Mitleidenschaft kommen. Bis zum Eintreffen des Arztes entkleidet man die verletzten Stellen vorsichtig; man reiße die Kleider ja nicht ab, sondern schneide solche auf und versuche sie sorgfältig ab-zuziehen, so daß die Haut an der verletzten Stelle nicht abgerissen wird. Fortwährendes Begießen mit Leinöl, nachheriges Bedecken mit Brandwatte, Umwickeln von Tüchern oder leichten Gazebinden kann zur ersten Hilfe nur empfohlen werden, da es schmerzlindernd wirkt. Wie gefährlich Brandwunden sind, ergibt der Umstand, daß fast alle Leute, deren Haut zu einem Drittel oder mehr verbrannt ist, sterben. Es kommt bei diesen Brandunfällen nicht auf die Tiefe der Verbrennung, sondern auf deren Ausdehnung an. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf die große Gefährlichkeit des Bodenwischelochens hinzuweisen. Die Liebhaberei, blanke Treppen und Fußböden zu haben, hat schon schwere Unglücksfälle herbeigeführt, und doch können sich viele Hausfrauen von diesem gefährlichen Gebrauch nicht trennen. Bei einem im Treppenhause zum Ausbruch kommenden Feuer wirkt eine solche mit Del, Wachs, Terpentin oder sonstigen ähnlichen Massen seit Jahren satt durchtränkte Treppe ungemein gefährlich für die Bewohner der oberen Stockwerke. Sind aber die Hausfrauen von diesem üblen Gebrauch nicht abzubringen, dann sollte die so gefährliche Masse wenigstens nicht im Hause gekocht, sondern streichfertig aus den Geschäften gekauft werden. Mögen die vorstehenden Fingerzeige gebührende Beachtung finden.

Brand des Krupp'schen Schießplatz-Laboratoriums zu Essen am 22. August 1910.

Die erste Meldung lief um 11 Uhr vormittags auf telephonischem Wege vom Schießplatz her ein. Als der erste Abmarsch unter Brandmeister Röcker dort eintraf, standen schon drei Viertel des in Holz aufgeführten Gebäudes in Flammen. Während vier Schlauchleitungen von Hydranten vorgenommen wurden, versuchte der Brandmeister mit zwei Oberfeuermännern und zwei Mann einen mit einem Pferde bespannten, beladenen Pulverwagen herauszuführen. Das Pferd war aber nicht von der Stelle zu bekommen, obwohl es bereits erhebliche Brandwunden zeigte, und mußte nach Durchhauen der Zugstränge mit Gewalt fortgezogen werden. Dabei erlitt Oberfeuermann Römhild infolge der Hitze leichte Brandverletzungen am Halse. Beim Eintreffen des zweiten Abmarsches, der 11 Uhr 5 Min. alarmiert war, brannte bereits der ganze Bau. Da sich alle Angestellten des Schießplatzes vor Ankunft der Feuerwehr gerettet hatten und die Explosionen stärker einsetzten, ließ Brandinspektor Ignée auf die Krone der 9 m hohen, das Laboratorium umgebenden Malle zurückgehen und von hier aus in liegender Stellung Wasser geben, nachdem mittlerweile zwei Rohre von der Dampfspritze vorgenommen waren. Während das Laboratorium bis auf einen Arbeiterraum an der Südostecke herunterbrannte, gelang es, sowohl das benachbarte Pikrinlager als auch das Pulverhaus zu halten.

Die Löscharbeiten wurden von immer wiederkehrenden Explosionen der im brennenden Gebäude befindlichen Artilleriegeschosse, Zündungen und Gewehrpatronen begleitet. Ein Geschosstück schlug gleich beim Legen des ersten Schlauches vor den Feuerleuten in das Holzpflaster des Zuganges zum Bau ein. Ein Bollgeschos überschüttete die Mannschaften auf dem Westwall über und über mit der von ihm aufgewühlten Erde. Ein Schrapnell ging neben der Wächterbude 4 auf dem alten Schießplatz nieder, während ein anderes das Dach des Museums durchschlug und eins der — auf dem Schießplatz hiedergehenden — Sprengstücke durch die Blechschutzwand des Maschinistenstandes auf dem großen Kran fuhr. Auch in der Nähe der hinter dem Wall stehenden Gaspritze und unter den auf den Wällen verteilt liegenden Angehörigen der Feuerwehr schlugen Geschossteile ein, jedoch ohne zu verletzen.

Nach zweistündigem Wassergeben war das Feuer im wesentlichen gelöscht, jedoch mußte noch etwa eine Stunde auf den Trümmern selbst nachgelöscht werden, da es unter diesen weiter brannte und auch noch kleine Explosionen erfolgten.

Im ganzen traten 12 Rohre in Tätigkeit (die 6 Rohre mit eingerechnet, in welche die beiden Dampfspritzenrohre großen Kalibers später geteilt bzw. gegabelt wurden). Um

3 Uhr 10 Min. nachmittags rückte die Feuerwehr wieder ein, bis auf eine kleine Brandwache. Sechs Arbeiter hatten sich auf der Flucht über die Säune usw. geringe Verletzungen zugezogen, die der Heilbiener verband.

Die Entstehungursache der Entzündung des zuerst in Flammen aufgegangenen Pulvers ist noch nicht ermittelt.

Der Branddirektor. J. W.: Jgnée, Brandinspektor.

Zum Brand der Brüsseler Weltausstellung.

Ueber die Mangelhaftigkeit der Organisation der Feuerlöschvorrichtungen auf der Brüsseler Weltausstellung wird in den Zeitungen scharfe Kritik geübt. Es wird u. a. bemängelt, daß der Angriff des Brandes sehr verspätet und so unzureichend gewesen sei, daß sich das Feuer schnell über die ganze Fassade des belgischen Hauptgebäudes verbreiten konnte, daß die Höhe des Wasserstrahles durchaus nicht genügte, daß die Zusammenfügung der einzelnen Gebäude sich als ein schwerer Fehler erwiesen habe usw. Gerügt wird, daß das Feuerlöschweien in den die Großstadt Brüssel bildenden vollkommen selbständigen Gemeinden der einheitlichen Leitung völlig entbehrt, ja daß nicht einmal für gleichartige Schlauchkuppelungen gesorgt war, so daß die Wehren zu gegenseitiger Hilfe nicht befähigt waren. In Zellez, auf dessen Gebiet ein Teil der Brüsseler Ausstellung gelegen ist, war im Gemeinderat vor zwei Monaten auf diesen gefährlichen Zustand aufmerksam gemacht und „sofortige“ Aenderung beschlossen worden, zur Ausführung des Beschlusses aber war es noch nicht gekommen. Der Brand hat bekanntlich auch die Kirmees von Alt-Brüssel eingeeäschert. Wie die „N.-W. Z.“ meldet, verlangte der Vertreter von Alt-Brüssel, gegen den Schadenersatzansprüche erhoben werden, die Sachverständigen sollten untersuchen, wie es kam, daß 1¼ Stunden nach Ausbruch des Brandes noch nicht ein einziger Feuerwehrmann in Alt-Brüssel und dessen Umgebung zu sehen war.

In einem Aufsatz „Feuerschutz für Ausstellungen in Deutschland“ im „Berl. Tagebl.“ führt Hans Alfred Richter, Architekt bei der Turiner Ausstellung 1911, u. a. aus: Bei der Brandgefahr in Ausstellungen hat man vor allen Dingen zwei Momente zu berücksichtigen: die Gefahr, daß die Gebäude, und die Gefahr, daß die ausgestellten Gegenstände in Brand geraten. Ist das Gebäude massiv und zum Zwecke der Ausstellung gebaut, so ist die Gefahr selbstverständlich wesentlich geringer. Die Ausstellungsgebäude, wie sie Berlin, Dresden, München, Frankfurt a. M. in neuerer Zeit gebaut haben, sind mit Schutzmaßregeln versehen worden, die auch bei einem größeren Brande von Ausstellungsgegenständen erwarten lassen, daß die Gebäude standhalten. In den meisten Fällen hat die Feuerpolizei bereits bei diesen Ausstellungshallen eiserne Kolladen, Regenvorrichtungen usw. vorgesehen, um beim Ausbruch eines Feuers dieses auf seinen Herd zu beschränken. Man bedenke, daß in einer Halle wie der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten in Berlin, die durchaus massiv gebaut ist, außer den 20 Feuerhydranten noch 12 Feuermelder angeschlossen sind, die direkt an die betreffende Feuerwache die Brandstelle genau melden und bezeichnen können. Derartige Anlagen sind in allen neueren Ausstellungsgebäuden vorhanden. Zu allen diesen Einrichtungen kommt noch die Maßnahme hinzu, daß die Feuerwehr bei jeder einzelnen Veranstaltung verfügt, wieviel Feuerwehrmannschaften zum Schutz sowohl am Tage als auch nachts noch unterzubringen sind.

Wenn man auch bei einer Weltausstellung wie der diesjährigen in Brüssel nicht den gleichen Maßstab an die Gebäude der Ausstellung anlegen kann wie bei ständigen Ausstellungsbauten, so kann man doch, wenn man den Grundriß der Ausstellung betrachtet, sogleich einen Hauptfehler konstatieren. Dies ist der Umstand, daß fast sämtliche Nationen in einem Palast auf eine zusammenhängende Fläche gelegt worden sind. Eine der Hauptbedingungen für jede Veranstaltung mit großer Brandgefahr und einer hohen Besucherfrequenz ist die, daß unter allen Umständen der Feuerwehr eine Umfahrt um jedes einzelne Gebäude ermöglicht werden muß. Das Umfahren der deutschen Abteilung in Brüssel wäre jedenfalls für die Feuerwehr möglich gewesen; ein Umfahren der abgebrannten Hallen der Ausstellung aber wäre an vielen Stellen undenkbar gewesen. Die Organisation, die das deutsche Komitee in Brüssel in bezug auf die Feuersicherheit getroffen hatte, war ausgezeichnet, sie funktionierte auch bei dem Brand in hervorragender Weise. Ein Angriff der Feuerwehr auf die französischen, belgischen

und englischen Abteilungen war nur schwer auszuführen, weil die Umfahrt nicht vorhanden war.

Außerordentlich verderblich gewesen ist die Verbindung der Industriehalle, in der England untergebracht ist, mit derjenigen, in welcher Frankreich und Italien ausgestellt hatten. Dies mußte unter allen Umständen vermieden werden. Unsere deutsche Feuerpolizei würde diese Verbindung, die nicht einmal aus künstlerischen Gründen hergestellt worden ist, niemals zugegeben haben. Schon aus diesen wohlüberlegten Gründen hat man in Brüssel die deutsche Abteilung in besondern Gebäuden untergebracht, und die „Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie“ hat auch für die große nächstjährige Ausstellung in Turin bereits vor drei Jahren, als sie das Terrain für die deutsche Industrie sicherte, bewirkt, daß Deutschland in einem besondern Gebäude, etwas von den übrigen Baulichkeiten entfernt liegend, untergebracht wird. Mag auch mancher Deutsche es anfänglich als allzu bescheiden gefunden haben, daß man sich in Brüssel mit dem etwas entfernten Terrain begnügt hatte, so zeigt sich jetzt doch, daß die Ausstellungsleitung für die Wahl des Platzes sehr gute Gründe hatte. Auch sonst werden von den deutschen Behörden die weitestgehenden Sicherheitsmaßnahmen angeordnet. Daß das Imprägnieren der Dekorationsstoffe wesentlich dazu beiträgt, auch den einzelnen Aussteller mehr oder weniger gegen Brandschaden zu sichern, ist selbstverständlich.

In jedem Fall ist es zu begrüßen, daß aus den verschiedenen Städten Deutschlands Behörden und Vertreter nach Brüssel geeilt sind, um an dem dortigen schweren Brandunglück Erfahrungen zu sammeln.

Es sei hierbei bemerkt, daß die in der Brüsseler Ausstellung befindlichen Feuerlöschrichtungen, bestehend aus Hydranten resp. Feuerhähnen, Feuerkasten, Schlauchen mit eingebundenen Hönig-Deal-Moment-Schlauchkuppelungen und Strahlrohren von der altrenommierten Firma Aug. Hönig, G. m. b. H., Feuerlöschgeräte- und Armaturenfabrik, Köln-Nippes, geliefert wurden, welcher noch vor kurzem seitens des Herrn Reichskommissars die Anerkennung zuteil wurde, daß die zur Verfügung gestellten Feuerlöschrichtungen auch bei dem früheren Brande des Restaurants Metropole sich in jeder Weise bewährt haben.

Die deutschen Bestimmungen für Ausstellungen, die erst kürzlich erneuert wurden, sehen folgende wichtige Punkte vor:

1. Rauchen sowie die Verwendung von unverbahrtem Feuer oder Licht sind verboten. Entsprechende Plakate sind an geeigneten Stellen anzubringen. Diejenigen Orte, an denen ausnahmsweise geraucht werden darf, sind besonders festzustellen.
2. Mineralöle dürfen weder zu Heiz- oder Koch- noch zu Beleuchtungszwecken benutzt werden.
3. Gasleitungen dürfen nicht durch ungeschützte Gummischläuche verbunden sein. Zum Anzünden der Gasflammen darf kein offenes Licht verwendet werden. Die Beleuchtungskörper müssen tunlichst über den Verkehrswegen angeordnet und gegen die Berührung mit verbrennbaren Gegenständen geschützt werden.
4. Elektrische Leitungen für Licht- und Kraftanlagen sind nach den Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker anzulegen und durch Sachverständige einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, worüber eine Bescheinigung vorzulegen ist. Elektrische Beleuchtungskörper und Leitungen dürfen nur an verbrennlichen Dekorationen, Girlanden usw. nicht angebracht werden. Bogenlampen müssen mit metallenen Fangtellern versehen sein; Dauerbrandlampen mit doppelt eingeschlossenen Lichtbogen bedürfen keines Schutzes.
5. Ausgänge sind stets mit leicht lesbarer, großer Schrift kenntlich zu machen und die zu ihnen führenden Wege durch Richtungspfeile an den Wänden zu bezeichnen.
6. Türenaussgänge, Treppen und alle anderen Verkehrswege müssen von jeder Behinderung des Verkehrs freigehalten werden. Ausschmückungen auf und an den Treppen sind nur aus schwer brennbarem Material gestattet. Tannen- und Fichtengrün ist, sobald getrocknet, durch frisches Grün zu ersetzen. Das Werfen von Papierschlängen oder ähnlichen Gegenständen ist verboten.
7. Sämtliche Türen müssen während der ganzen Dauer der Veranstaltung unvergeschlossen gehalten werden.
8. Für die Ausstattung der Säle und Korridore dürfen nur Dekorationsgegenstände aus feuerresistiver imprägnierter Stoffen verwendet werden.
9. Eine Notbeleuchtung ist in Betrieb zu halten.
10. Feuerlöschgeräte sind entsprechend vorzuhalten. Sie dürfen weder versteckt noch anderweitig benutzt werden.
11. Für photographische Aufnahmen mittels Blitzlichtes ist besondere Erlaubnis erforderlich.

Aus dem Gerichtssaale.

* [Widerstand gegen die Tätigkeit der Feuerwehr.] Gegen einen Bautechniker in einer Stadt im Regierungsbezirk Wiesbaden war Anklage wegen Vergehens aus § 113 des Strafgesetzbuches erhoben worden, weil er die freiwillige Feuerwehr an der Ausübung der Löscharbeit verhindert hatte. Die Feuerwehr wollte die Löscharbeit an einer Stelle einstellen und sie auf einer anderen Seite des Brandplatzes aufnehmen, wie es der Kommandant befohlen hatte. Daraufhin entriß der Angeklagte einem Feuerwehrmann das Strahlrohr, um das Feuer an der alten Stelle weiter zu bekämpfen, was seiner Ansicht nach besser gewesen sei. Er wurde angezeigt und von der Strafkammer Wiesbaden zu einer kleinen Strafe verurteilt. Er legte Berufung ein, so daß sich nunmehr das Frankfurter Oberlandesgericht mit der Angelegenheit zu befassen hatte. Das Gericht wies die Berufung kostenfällig zurück. Aus den Gründen hebt als allgemein interessierend der „Wiesb. Gen.-Anz.“ hervor: Das Gericht hat erwogen, ob nicht die Handlungsweise aus dem Gesichtspunkt des Notstandes im Sinne des § 904 des B. G. B. straflos, weil nicht widerrechtlich, sei. Die Frage wurde indessen verneint, denn die Einwirkung des Angeklagten auf das Strahlrohr war nicht nötig, um der Ausdehnung des Brandes Einhalt zu tun. Zweifellos kommt im vorliegenden Falle eine durch den § 113 des Strafgesetzbuches geschützte Person in Betracht, gegen welche der Angeklagte sich verging. Der Kommandant einer Feuerwehr kann verlangen, daß seinen Anordnungen Folge geleistet wird. Eine beliebige Person, die anderer Ansicht ist, kann sie nicht einfach durchkreuzen, auch nicht, wenn sie Mitglied der Feuerwehr sein sollte. Ob der Kommandant eine falsche Anordnung traf, darum hatte sich der Angeklagte nicht zu kümmern. Zweifellos befand sich der Kommandant in Ausübung einer rechtmäßigen Handlung, selbst wenn sie irrtümlich gewesen wäre, was nicht der Fall war. Aber auch wenn der Angeklagte die Handlung für eine unrechtmäßige hielt, war er nicht berechtigt, selbständig einzugreifen. Er war nicht befugt, zu untersuchen, ob der Feuerwehrkommandant rechtmäßig handelte oder nicht.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Ein Triumph des russischen Formalismus.] Der „St. Petersburger Herald“ meldet folgende kurose Begebenheit: Vor einigen Tagen zeigte sich in der Nähe von Plozk der Feuerschein eines grandiosen Brandes. Die Feuerwehr wurde alarmiert und stellte sich kampfbereit in vollster Ordnung auf. Es erwies sich aber, daß es in einem Dörschen, etwa eine halbe Werst von Plozk entfernt, brannte. Das Dörschen liegt jenseits der Weichsel im benachbarten Gouvernement. Dieser Umstand setzte den Gehilfen des Plozker Brandmeisters, Herrn Bogrosinski, in große Verlegenheit — ein fremdes Gouvernement! Hat er auch das Recht, so ohne weiteres da einzudringen? Aber Herr Bogrosinski war ein findiger Kopf, den die Geistesgegenwart selten im Stich ließ — er setzte also schleunigst eine Bittschrift an den Gouverneur auf, es möge dem Feuerwehrkommando gestattet werden, sich auf einige Stunden in das benachbarte Gouvernement zu begeben. In kurzer Zeit war die Bitt-

schrift fertig, es fehlte nur noch die vorgeschriebene Stempelmarke, ohne welche ja die ganze Bittschrift ungültig ist. Zum Unglück sind aber alle Magazine geschlossen und nirgendwo eine Marke aufzutreiben. Und der dienstfertige Brandmeistergehilfe läuft in eigener Person durch die ganze Stadt und sucht die ach so nötige Stempelmarke. Endlich waren seine Bemühungen von dem verdienten Erfolg gekrönt, und er erschien mit einer tadellosen „Proschenije“ vor dem Gouverneur. Es wird erzählt, daß derselbe ihn von oben bis unten mit einem Blick voll aufrichtigen Mitleids musterte und die sarkastische Bemerkung machte, daß „Feuersbrünste nicht mit Bittschriften nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Marken gelöscht werden.“ Unterdessen waren die Feuerwehrleute, von einfachem Mitgefühl getrieben, zum Brandorte geeilt. Sie mußten aber die Strecke in voller Ausrüstung zu Fuß zurücklegen, wobei einer durch die Ueberanstrengung ermüdet vom Herzschlage getroffen wurde und starb. Das Feuer hat großen Schaden verursacht. Herrn Bogrosinski könnte man nur raten, drei Tage vor jedem Brande die nötigen Stempelmarken einzukaufen.

* [Schnelle Hilfe.] Die „Dirsch. Ztg.“ vom 8. Aug. meldet: Der Brandmeister der Dirschauer freiwilligen Feuerwehr, Herr Kaufmann v. Tadden, hatte kürzlich Gelegenheit, im D-Zuge auf der Strecke Berlin-Köln in Aktion zu treten und durch besonnenes, sachtmaßiges Eingreifen größeren Brandschaden zu verhüten. Der Zug hielt nämlich auf freier Strecke, da im Speisewagen Feuer ausgebrochen war. Herr v. Tadden, der sich in dem Zuge befand, sprang heraus und traf unaufgefordert alle zur Löschung des Brandes geeigneten Anordnungen. Das Personal leistete ihm willig Folge, so daß der Brand in kurzer Zeit gelöscht werden konnte, ehe das Feuer weiter um sich gegriffen hatte. Das Eingreifen des Dirschauer Brandmeisters fand bei Reisenden und Zugpersonal dankbare Anerkennung.

* [Das Offizier-Seitengewehr bei der Feuerwehr.] Den Oberfeuerwehrmännern ist jetzt das Tragen des Offizier-Seitengewehrs unter gewissen Voraussetzungen gestattet worden. Ein königlicher Erlaß genehmigt, daß die Oberfeuermänner den Säbel der Feuerwehrselwebel nebst goldenem Porteepe anlegen, wenn sie in der Armee das Offizier-Seitengewehr getragen haben oder beim Ausscheiden aus dem Militärdienst oder nach Ableistung einer Uebung zum Feldwebel oder Vizefeldwebel ernannt werden. Sie brauchen dann nicht das für sie vorgeschriebene Seitengewehr zu Paraden und außer Dienst anzulegen. Diese Vergünstigung gilt nicht nur für Oberfeuermänner, sondern auch für die diesen gleichstehenden Chargierten der Berufsfeuerwehren.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)

widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Faulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain. St. 1512

Feuerwehrgeräte aller Art, Sanitätsausrüstungen

liefert

Deutsche Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik
Hans Herres & Co., Hagen i. Westf.

Preislisten mit Abbildungen kostenlos.

1891

Feuerwehr-Aexte, Beile, Hydranten-
schlüssel etc.

fabriziert billig und gut seit 40 Jahren als Spezialität

1615

Chr. Gabriel, Eslohe in Westfalen.

Siemens & Halske A.-G.

Wernerwerk, Berlin - Nonnendamm.
Technische Bureaus: Köln u. Essen.

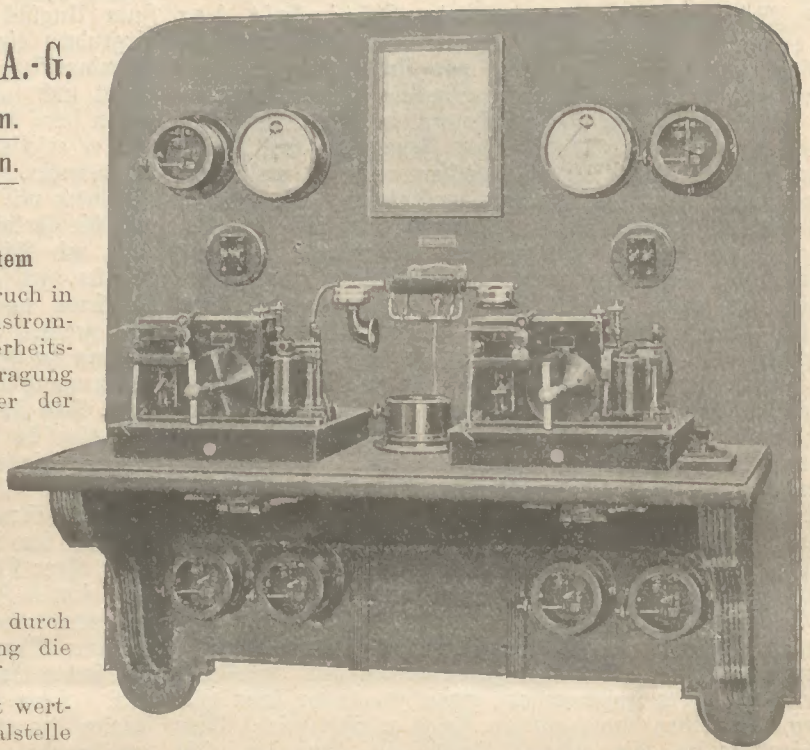
Feuermeldeanlagen

nach dem Morse- oder Zeigerapparatsystem

mit Sicherheitschaltung gegen Leitungsbruch in Kombination mit Alarmanlagen (Wechselstromwecker für Hausalarm) ebenfalls mit Sicherheitschaltung (D. R. P.) zur selbsttätigen Uebertragung der Meldernummer auf die Hauswecker der Feuerwehrleute. (D. R. P. a.)

Die Ingangsetzung des Alarm-Induktors geschieht beim Einlauf einer Meldung automatisch. Die Feuerwehrleute erfahren beim Alarm direkt, welcher Melder betätigt wurde, da die Wechselstromwecker durch kurze Triller in eigenartiger Gruppierung die Nummer des Melders wiedergeben.

Derartige Anlagen sind besonders dort wertvoll, wo Bedienungspersonal für die Zentralstelle nicht vorhanden ist.



Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A.G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a.R.

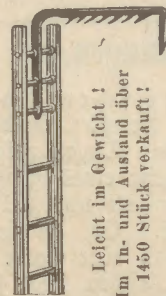
Illustrierte Preisliste umsonst

Alle Artikel für Feuerwehren

1576

Telephon 144. Gegründet 1885. Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik Heinr. Meyer, Hagen i. W. 1.

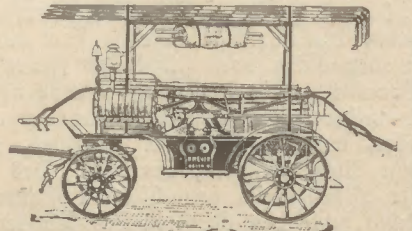
Neu! Steigerleitern mit hohlen Haken aus Mannesmann-Stahlrohr!



Leicht im Gewicht! Im In- und Ausland über 1450 Stück verkauft!

Steigerleitern nach Verbandsvorschrift!

Spritzen, Mannschafts- und Gerätewagen, mechanische Leitern, Wasserkufen und Schlauchhaspel, Steigerleitern und Schieb- und Anstellleitern, Standrohre, Kuppelungen, Strahlrohre (mit oder ohne Patent).



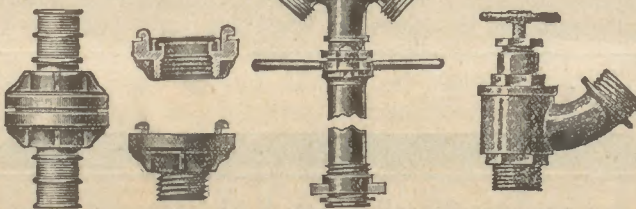
Kombinierte Stadt- und Landspritze mit 16 Sitzplätzen. Eigene Fabrikation! · Nach Landesvorschrift! · Bauart den örtlichen Verhältnissen entsprechende Konstruktion modern und zweckmässig!

Feuerlösch - Armaturen

wie Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Dreiweghähne Feuerhähne, Schlauchteilgabeln, Schlauchverschraubungen Schlauchkupplung nach bisherigem Patent 44 341 Storz

Terlinden-Schlauch-Kupplung (Erfinder Branddirektor Giersberg)

Hönig'sche Ideal-Moment-Schlauch-Kupplungen etc.



Komplette Ausstattungen für Feuerwehren

Mechanische Schiebe- und Rettungsleitern Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Mannschafts-, Geräte- und Schlauchwagen usw. liefern in sorgfältigster Ausführung

Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes

Feuerlöschgeräte- und Armaturenfabrik
Geschäftsgründung 1832.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen. Langjähriger Lieferant der Feuer-Sozietäten Rheinlands und Westfalens, Landesversicherungsbank Wiesbaden, der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren sowie vieler Zivil- und Militärbehörden, Eisenbahnverwaltungen usw.

1580 Listen gratis und franko.



Neu! Kleines Feuerwehr-Automobil für Aufklärungsdienst etc.

Feuerwehr-Ausrüstungen, Schlauchhaspel, Mannschaftsgeräte, Spritzen, Armaturen, Schläuche liefert billigst
Eugen Blasberg G. m. b. H.
Feuerwehr-Gerätefabrik Düsseldorf (Postschlossfach)
Bitte bei Bedarfensere Offerten einzuholen nebst Photographien und Kataloge etc.

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände
von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstr. 17.
Das Museum ist geöffnet
Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

Buchdruckerei Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21-31
Fernsprecher Nr. 145.

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von Drucksachen aller Art.